

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

Fachgebiet Verkehr

3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15



KRS1-V-05200/031

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: verkehr.bhkr@noel.gv.at
Fax: 02732/9025-30311 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung
Gloria Bayer

(0 27 32) 9025

Durchwahl Datum
30317 23. Juli 2024

Betrifft

Schrattbauer Christoph, DI, L 7005, Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Krems verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 zur Durchführung von Bauarbeiten (Fassadenarbeiten, Gerüstaufstellung) auf oder neben der L 7005 im Bereich von Weinstraße 10 im Gemeindegebiet von Schönberg am Kamp, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und –beschränkungen von 02. August 2024 bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 01. November 2024:

„**Verbot für Fußgänger**“ Verkehrszeichen gem. § 52 lit a Z 14b StVO 1960 im jeweiligen Baustellen- und Arbeitsbereich der L 7005, sofern das Betreten nicht durch Absperreinrichtungen unterbunden wird.

„**Geschwindigkeitsbeschränkung**“ Verkehrszeichen gem. § 52 lit a Z 10a und § 52 lit a Z 10b StVO 1960

auf 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle während der gesamten Baudauer

„**Vorgeschriebene Fahrtrichtung**“ Verkehrszeichen gem. § 52 lit b Z 15 StVO 1960 mit dem Zusatz „**Fußgänger**“ in Richtung freier Gehsteig/Gehweg/Straßenrand weisend.

Aus Anlass der Arbeiten sind sämtliche Maßnahmen zur Leitung des Verkehrs gemäß RVS 05.05.41 und 05.05.44 dargestellten Art und Weise zu treffen und bis zur Beendigung der Arbeiten aufrecht zu erhalten.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. H a v e l

	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur</p>
---	--